

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
am letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Kraut- und Rüben-Zeitung“

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Ertene in Oestrich.

Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 139

Donnerstag, den 15. November 1917.

68. Jahrgang

Amtlicher Teil.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 29. 10. 1917.
Stellvertretendes General-Kommando.
Hbt. 36. Tqb. Nr. 22531/6222.

Betr. Anzeige von leerstehenden und gekündigten
Wohnungen.

Verordnung.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichs-
gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir
unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem
Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung
Mainz:

1. Die Vermieter von 1- und 2-Zimmerwohnungen,
einzelnen Räumen von Wohnungen, Schlafstellen und sonstigen
zu Wohnzwecken geeigneten Räumen, wie Läden, Niederlagen,
Schuppen, haben auf öffentliche Aufforderung der Kriegs-
amtsstelle oder Kriegsamtsnebenstelle dieser oder von ihr
zu benennenden Stellen unverzüglich Anzeige zu erstatten,
sobald einer der bezeichneten Räume leersteht oder gekün-
digt ist.
 2. Die Meldung muß enthalten:
a) Namen und Wohnung des Vermieters, Straße,
Hausnummer, Stockwerk;
b) Lage der Schlafstelle, ob Vorder-, Hinterhaus oder
Seitengebäude sowie Stockwerk;
c) Zeitpunkt des Freiwerdens;
d) ob männliche oder weibliche Schlafstellen in Betracht
kommen;
e) Preis für den Tag oder die Woche;
f) an welcher Tageszeit die Wohnung usw. besichtigt
werden kann;
g) sonstige zweckdienliche Angaben.
 3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu
einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft
oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
- Der stellvertretende Kommandierende General.
gez.: Riedel, Generalleutnant.

Gouvernement der Festung Mainz.
Hbt. Mil. Pol. Nr. 47167/21950.

Verordnung.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belage-
rungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichs-
gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den Be-
fehlssbereich der Festung Mainz:

Für die Dauer jedes auf ordnungsgemäße Weise bekanntge-
gebenen Fliegeralarms verbiete ich jegliches Läuten von
Glocken aller Art. Bereits begonnenes Geläute ist sofort
zu beenden.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Mainz, den 29. Oktober 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
gez. (Unterschrift).

Bekanntmachung

Nr. E. 452/10. 17. R. R. A.

betreffend Erzeugung des Kriegsmaterials durch
Eisen- und Stahlwerke.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des §
96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni
1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember
1915 (RGBl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Artikels
4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov.
1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dez. 1915
zur Änderung des Gesetzes über den Kriegszustand — mit
dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zu-
widerhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft
werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen angedroht sind und beim Vorliegen mildernden
Umstände auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehn-
hundert Mark erkannt werden kann. Auch kann der Betrieb
des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fern-
haltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sept.
1915 (RGBl. S. 603) geschlossen werden.

§ 1

Die Eisen- und Stahlwerke haben Aufträge, deren Aus-
führung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums Berlin oder einer von dieser
bezeichneten Stelle als im kriegswirtschaftlichen Interesse
notwendig geachtet wird, unverzüglich auszuführen. Kann
ein Werk den Auftrag nur ausführen unter Zurücksetzung
anderer Aufträge auf Kriegsmaterial, so entscheidet auf eine

dem Wert obliegende unverzügliche Benachrichtigung die
Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder eine von dieser bezeichnete
Stelle über Reihenfolge der Ausführung der Aufträge.

§ 2

Ist ein Werk der Ansicht, daß betriebstechnische Hinder-
nisse der Ausführung des Auftrages entgegenstehen, so kann
es innerhalb einer Woche die Entscheidung der beim Deutschen
Stahlbund in Düsseldorf zu bildenden Entscheidungskommission
anrufen. Die Entscheidungskommission besteht aus einem
Vorsitzenden (dem Beauftragten des Kriegsministeriums beim
Deutschen Stahlbund, Düsseldorf) und sechs Mitgliedern,
von denen je drei von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung und
vom Deutschen Stahlbund bestellt werden.

Die Entscheidungen ergehen durch Mehrheitsbeschluß
der Kommission in Besetzung vom Vorsitzenden und mindestens
zwei Mitgliedern, von denen je eines von der Kriegs-Roh-
stoff-Abteilung und vom Deutschen Stahlbund bestellt sein
muß.

§ 3

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Mainz, den 10. November 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bauß, Generalleutnant.

Auf die in der nächsten Nummer des Regierungsamts-
blattes erscheinende Bekanntmachung, betreffend Aussehen
einer Belohnung bis zu 1000 Mark für das Ergreifen von
Insassen feindlicher Flugzeuge, welche ich ergebenst hin. Ich
erlaube für ihre weitere Verbreitung zu sorgen.

Wiesbaden, den 1. November 1917.

Der Regierungspräsident.
gez.: W. Meißner.

Bekanntmachung

betreffend den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekannt-
machung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die
Verordnung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607)
und vom 4. November 1915 (RGBl. S. 728) in Verbindung mit
der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und
den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung
vom 19. Oktober 1917 (RGBl. S. 949) und der dazu erlassenen
Ausführungsverordnungen wird für den Umfang des Regierungs-
bezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

Schweine über 25 Kg. Lebendgewicht.

Schweine im Lebendgewicht von mehr als 25 Kg. dürfen
auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an die
Mitglieder des Viehhandelsverbandes, die im rechtmäßigen Besitz
der Ausweiskarte sind, veräußert werden. Die Tiere müssen auf
den Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes abgeliefert
werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechtigte
Person Vieh verkauft oder zum kommissionarischen Verkauf ab-
gibt, macht sich strafbar.

Zur Veräußerung von Schweinen im Lebendgewicht von über
25 Kg. an andere Stellen oder Personen als die in Absatz 1 ge-
nannten bedarf es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung
des Landrates, in Stadtkreisen des Magistrats. Die Genehmi-
gung wird nur ausnahmsweise für Einlegeschweine und für Zucht-
schweine erteilt, und zwar:

1. für Einlegeschweine, wenn der Erwerber die schriftliche
Genehmigung des Kommunalverbandes seines Wohnortes zum
Erwerb vorlegt. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen, an
Krankenhäuser und ähnliche Anstalten zur Versorgung der von
ihnen zu versorgenden Personen, ferner an gewerbliche Betriebe
für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter, an anerkannte
Mästställe und Mäster. Für Privatschlachtereien ist die Genehmigung
nicht erteilt, wenn eine außergewöhnliche Notlage dies
rechtfertigt, z. B. Verenden des bisherigen Einlegeschweines bei
vorgerückter Jahreszeit, entlegener Wohnort und dergl. In allen
Fällen muß der Besitz der zur Mästung der Schweine erforder-
lichen freigegebenen Futtermittel nachgewiesen werden und außer-
dem die Sicherheit gegeben sein, daß die gesetzlichen Höchstpreise
nicht überschritten werden.

Die Veräußerung und der Erwerb von Schweinen über 60
Kilogramm Lebendgewicht zur Weitermast zu Zuchtzwecken der
Selbstversorgung darf von dem Kommunalverband nur nach vor-
heriger Zustimmung der Bezirksfleischstelle genehmigt werden.

2. für Zuchtschweine (Zuchteber und Zuchtweibchen), nur, wenn
in dem Betriebe des Erwerbers tatsächlich ein Schwein zur Zucht
benötigt wird.

Zur Veräußerung von Zuchtschweinen aus den Herden der
Hochzüchter bedarf es der Genehmigung in jedem einzelnen Falle
nicht. Anstelle der Genehmigung genügt eine Veräußerungsan-
zeige an den Vorstand des Viehhandelsverbandes Frankfurt am
Main, Untermainanlage 9, welche den Namen und Wohnort des
Veräußerers, Namen und Wohnort des Erwerbers und die
nähere Bezeichnung und das Gewicht des verkauften Zucht-
schweines enthält. Hochzüchter dürfen Schweine aus ihrer
Herde jedoch nur an solche Erwerber verkaufen, für welche
eine Bescheinigung des Kommunalverbandes des Bestimmungs-
ortes darüber erbracht wird, daß das Schwein zur Zucht ver-
wendet werden soll und die Verwendung von dem Kommunal-
verband überwacht wird. Wer als Hochzüchter anerkannt ist,
wird im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer bekannt gegeben.

Der Preis für Schweine im Lebendgewicht von über 25 Kg.
darf bis zum 30. November 1917 einschließlich beim Verkauf durch
den Viehhändler Mk. 79.—
und im Kreise Biedenkopf 78.—
für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen.

Ausgenommen von dieser Höchstpreisfestsetzung sind nur solche
Schweine, welche mit der aus dem Vorstehenden sich ergebenden
Genehmigung zur Zucht verkauft worden; hingegen dürfen Schweine
zur Weitermast nur zu dem gesetzlichen Höchstpreis für Schlachts-
schweine verkauft werden.

Läuferschweine von 15—25 Kg. Lebendgewicht.

Schweine von 15—25 Kilogramm Lebendgewicht dürfen ohne
besondere Genehmigung zu Zucht- oder Mastzwecken an Land-
wirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht
nachweislich zu Zucht- oder Mastzwecken verkauft werden, müssen
sie an die Mitglieder oder an die Kreisamtsstellen des Vieh-
handelsverbandes veräußert werden.

Auch diese Schweine fallen unter die Höchstpreise für Schlachts-
schweine, es sei denn, daß es sich um die Veräußerung eines
Schweines zur Zucht handelt. Unter Zucht kann aber niemals
die Aufzucht zur Mast, auch wenn diese länger als 3 Monate
dauern wird, verstanden werden.

Ferkel bis 15 Kg. Lebendgewicht.

Ferkel bis zu 15 Kilogramm Lebendgewicht können sowohl
zur Zucht und Mast als zur Schlachtung veräußert werden. Sie
werden bis auf weiteres zum Schlachten weitergegeben. Die
Schlachtung unterliegt dem Schlachthofzwang, wo ein solcher im
übrigen besteht, und dem Verschauzwang. Einer Schlachtgenehmi-
gung des Kommunalverbandes bedarf es nicht, jedoch muß die
Schlachtung von dem Eigentümer oder Schlächter binnen 3 Tagen
dem Kreisamtsrat, in Stadtkreisen dem Magistrat, angezeigt
werden. Eine Anrechnung der Ferkel bis zu 15 Kilogramm
Lebendgewicht auf die Fleischkarte findet nicht statt, kann aber
angeordnet werden. Für Schlachtferkel bis zu 15 Kilogramm
Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf 1.00 Mk. für
ein halbes Kilo Lebendgewicht festgesetzt.

Verkäufe von Schweinen und Ferkeln dürfen nur nach
Lebendgewicht und nicht nach dem Stück erfolgen. Die Fest-
stellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere mit
Abzug von 5 Prozent. Ist eine Gewichtsfeststellung am Stand-
ort nicht möglich und haben die Tiere einen Weg von mindestens
5 Kilometer bis zur Waage zurückgelegt, so werden Gewicht-
kürzungen nicht vorgenommen.

Die Zuschläge für den Transport von Schlachtschweinen richten
sich nach der Bundesratsverordnung vom 5. April 1917 (RGBl.
S. 319).

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen
werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung
der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen
und die Versorgungsregelung vom 25. September bezw.
4. November 1917 sowie des § 13 der Verordnung über die
Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen
in der Fassung vom 19. Oktober 1917 mit Gefängnis bis zu
einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die in Frage
kommenden Tiere oder die daraus gewonnenen Fleischwaren
ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem
Täter gehören oder nicht.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Be-
kannmachung der Bezirksfleischstelle vom 3. September 1917,
werden hiermit aufgehoben. Inwiefern der Handel mit Schweinen,
Läuferschweinen und Ferkeln die Mitgliedschaft des Viehhandelsverbandes
voraussetzt, wird von letzterem bestimmt.

Diese Bekanntmachung tritt, soweit deren Bestimmungen
nicht bereits früher auf Grund der Bestimmungen der Reichs-
und Landeszentralbehörden und der Anordnungen der Bezirks-
fleischstelle und des Viehhandelsverbandes für den Regierungs-
bezirk Wiesbaden in Kraft getreten sind, mit dem Tage der Ver-
öffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. November 1917.

Königliche Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk
Wiesbaden.

Bekanntmachung

betreffend Handel mit Schweinen.

Auf Grund des § 4 der Satzungen des Viehhandelsverbandes
für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird folgendes bestimmt:

1. Die Mitglieder des Viehhandelsverbandes werden auf die
Anordnungen der Bezirksfleischstelle vom 2. November 1917 hin-
gewiesen und ihnen die strengste Beobachtung der erlassenen Be-
stimmungen zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandlungen werden
neben den verordneten Strafen durch Entziehung der Ausweis-
karte geahndet.

2. Die Bekanntmachung des Viehhandelsverbandes vom 3.
September 1917 wird aufgehoben.

3. Ziffer 4 unserer Bekanntmachung vom 22. Dezember 1916
wird mit Wirkung vom 15. Dezember 1917 ab aufgehoben; mit-
hin bedarf es von diesem Tage an auch für den Handel mit
Ferkeln und Läuferschweinen im Gewicht unter 25 Kilogramm
der Vorlegung einer Ausweiskarte. Anträge um Erteilung einer
Ausweiskarte sind alsbald zu stellen. Berücksichtigt können nur
Personen werden, die nachweislich vom 1. Juli 1914 mit Ferkeln
und Läuferschweinen gehandelt haben.

Für Händler, welche wegen ihres sonstigen Viehhandels be-
reits im Besitz der Ausweiskarte sind, bedarf es einer weiteren
Karte nicht. Auch Metzger, welche Ferkel bis 15 Kilogramm
Lebendgewicht zur gewerblichen Schlachtung in der eigenen
Metzgerei ankaufen, brauchen die Ausweiskarte hierfür nicht.

4. Innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden bedarf es zur
Veräußerung von Schweinen unter 25 Kilogramm Lebendgewicht
auf Eisenbahnen, Kleinbahnen und Wasserstraßen eines Ausweises
des Verbandes durch Ausweiskarte bezw. Verladeanzeige oder Ver-
scheinung der Ortspolizeibehörde bis auf weiteres nicht.

5. Die Provision der Händler für den Ankauf von Schlachts-
schweinen und der zulässige Gewinnzuschlag beim Handel mit
Ferkeln und Läuferschweinen wird auf 3 Prozent festgesetzt.

Die Bestimmungen Ziffer 2 unserer Bekanntmachung vom 22. Dezember 1916, wonach von Zucht- und Zugvieh eine Abgabe von 1/2 Prozent des Rechnungsbetrages an den Viehhandelsverband zu entrichten ist, findet auch auf Ferkel und Läuferchweine, die zur Zucht gehalten werden, mit der Maßgabe Anwendung, daß die Abgabe von 1/2 Prozent des Rechnungsbetrages sämtlicher von einem Händler im Laufe eines Monats getätigter Ankäufe von Ferkeln und Läuferchweinen im Laufe der ersten 5 Tage des nächsten Monats in einer Summe an den Verband einzufinden ist.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. November 1917.

Der Vorstand.

Weitere Fortschritte in Italien.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus
Großes Hauptquartier, 13. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern wehrten wir durch Feuer und im Gegenstoß starke Erkundungsabteilungen ab, die am frühen Morgen von den Belgiern im Vier-Gebiet, von den Engländern auf der Kampfront gegen unsere Stellungen vorgetrieben wurden. Der Artilleriekampf blieb geringer als an den Vortagen. Am Abend verstärkte sich das Feuer bei Dignude und in einigen Abschnitten des Hauptkampfes.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Nördlich von Spaerens brachte ein entschlossen durchgeführter Handstreich unserer Infanterie Gefangene und Maschinengewehre ein. Auf dem östlichen Maasufer war die Artillerietätigkeit tagsüber lebhaft.

Leutnant Bongard errang seinen 22., Wieselwibel Budler seinen 25. Lustflieg.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von der Bahn Riga-Petersburg wiesen unsere Bataillone den Angriff einer russischen Streifabteilung ab. Südöstlich von Goroditsch war ein Unternehmen deutscher und österreich-ungarischer Störtruppen erfolgreich.

An der macedonischen Front schwoll der Artilleriekampf auf den Höhen östlich von Baralovo im Cerna-Fluß zu erheblicher Stärke an.

Italienische Front.

In den sieben Gemeinden entrißen wir den Italienern den Mte. Longara. Die im Gebirge zwischen dem Sugana- und Glömon-Tale vorgehenden Truppen erklimmten das Panzerwerk Leone auf G. di Campo und die Panzerfeste G. di San. Gonzato ist in unserem Besitz. — An der unteren Piave hat das Artilleriefeuer zugenommen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Weitere Erfolge gegen den linken italienischen Flügel!

Die wichtigen Orte Feltre u. Primolano genommen.

Auch in den sieben Gemeinden weitere Fortschritte.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus

Großes Hauptquartier, 14. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

In Flandern lebte das Artilleriefeuer erst am Abend wieder auf, es nahm bei Dignude und nördlich von Passchendaele erhebliche Stärke an.

Östlicher Kriegsschauplatz und macedonische Front nichts Besonderes.

Italienische Front.

In den sieben Gemeinden erklimmten unsere Truppen die verschneiten Höhenstellungen der Italiener östlich von Asiago und das Panzerwerk auf dem Lifer — Primolano und Feltre sind in unserem Besitz. — Längs der unteren Piave Artilleriefeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Kämpfe im Sugana-Tal.

Vormarsch in den sieben Gemeinden.

In der Front Asiago-Artillerie halten die Italiener Stand, um die Pläne der weitwärts der Piave kämpfenden Truppen vor der Umschlingung zu schützen. Nach dem Verlust von Asiago hat der neue Oberbefehlshaber Diaz offenbar starke Kräfte auf diesen bedrängten Flügel geworfen, zumal die Italiener alles daransetzen müssen, den



hinter die Piave getriebenen Armeen Zeit zu verschaffen, sich neu zu gruppieren und durch Engländer und Franzosen zu verstärken. Aber auch die neuen Anstrengungen und die Aufopferung ganzer Abteilungen vermögen den Vormarsch der österreichisch-ungarischen Truppen aus dem Sugana-Tal nicht zu verhindern. Sie haben bereits Feltre hinter sich gelassen und Fonzaso erobert. Zugleich aber haben sie neue Stützpunkte den Italienern entzogen, so u. a. Glömon am Oberlauf der Brenta nördöstlich von Asiago.

Die zweite Verteidigungslinie.

Nach einer Pariser Meldung aus Mailand ist 80 Kilometer hinter der Piave-Stellung eine zweite italienische Verteidigungslinie errichtet worden. In diese zweite Verteidigungslinie sind die französischen Hilfstruppen einbezogen. Padua ist nicht mehr Sitz des italienischen Hauptquartiers.

Italien muß sich selbst helfen.

Kopenhagen, 13. Nov. „Politiken“ schreibt, daß Italien von seinen Verbündeten nicht viel Hilfe erwarten dürfe. Der Verband sei selbst wenn er wollte, nicht stark genug, eine ganz neue Front zu übernehmen. Besonders die Franzosen seien hierzu kaum imstande, und die Engländer zeigten eine gewisse Abneigung, sich so weit vom Kanal zu entfernen; eine Schwächung der Westfront könnte außerdem für den Verband sehr gefährlich werden.

Der Kampf um Venedig.

Dem „Corriere della Sera“ zufolge ist der Kampf um Venedig bereits entbrannt. Die Städte Mestre und Treviso wurden durch Flieger bombardiert. Zwischen Norventa und der Adria sei eine große Schlacht im Gange.

Unsere militärische Lage.

Die „Leiziger R. N.“ schreiben: Mit dem Zusammenstoß der Armeen von Conrad und Krobatsch wird sich die italienische Front um drei Viertel ihrer früheren Ausdehnung vergrößert haben. Das bedeutet, daß ein sehr großer Teil der Truppen, die auf diesem Kriegsschauplatz in Angriff oder Verteidigung tätig sind, als Armeereserve zu neuen offensiven Zwecken ausgeschieden werden kann. Das Blatt berichtet dann, daß es aus sicherer Quelle wisse, daß die Oberste Heeresleitung unsere militärische Lage heute als ebenso günstig beurteile, wie es im August 1914 der Fall gewesen ist.

Der Krieg zur See.

Ein Seegefecht an der flandrischen Küste.

11. Berlin, 13. Novbr. (W.F. Antisch.) Am 12. November, nachmittags, kam es vor der flandrischen Küste zwischen unseren Torpedobooten und englischen Vorpostenstreitkräften zu einem kurzen Artilleriegefecht, wobei ein feindlicher Zerstörer getroffen wurde. Unsere Boote sind ohne Beschädigung eingelaufen.

Unsere tägliche U-Boot-Beute.

Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im Sperrgebiet um England wiederum 16 000 Bdr.-Reg.-Tz. vernichtet.

Von den versenkten Schiffen wurden zwei englische bewaffnete Dampfer, von denen einer tief beladen war, im englischen Kanal vernichtet; unter den übrigen befand sich der englische bewaffnete Dampfer „Cape“ (3152 Tz.) mit Stückgutladung von Liverpool nach der Westküste Afrikas. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Englische Flieger über Brügge.

In der Nacht vom 9. zum 10. November griffen etwa sechs englische Großflugzeuge die Werft Brügge an. Durch Schienenwerfer und Sperrefeuer abgedrängt, warfen sie ihre Bomben ab, ohne militärischen Schaden anzurichten; zwei Belgier wurden getötet.

Krise im französischen Flugwesen.

Aber eine Krise im französischen Flugwesen klagt ein Flieger in der „Dépêche de Toulouse“. Seit einiger Zeit steht das Material nicht mehr auf der Höhe. Die Maschinen werden von kriegsbeschädigten Piloten, die zu den Fabriken kommandiert sind, abgenommen, und da sie für jede Abnahme von der Firma eine Bräunie erhalten, ist die Prüfung nur oberflächlich. Daher müssen die neuen Apparate oft schon nach zwanzigstündigem Flug zurückgestellt werden.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 13. Nov. Aus guter Quelle verlautet, daß die in Certe stehenden Schweizer Eisenbahnwagen, die für die Schweißerei Lebensmittellieferung bestimmt sind, für französische Truppentransporte nach Italien verwendet werden.

Berlin, 13. Nov. Kaiser Wilhelm, der eine Reise nach dem italienischen Kriegsschauplatz angetreten hat, traf in der Nähe von Triest mit Kaiser Karl und dem Zaren Ferdinand zu längerer Besprechung zusammen.

Berlin, 13. Nov. Herr von Batocki, der frühere Leiter unseres Kriegsernährungsamtes, ist wieder in das Heer eingetreten und steht zurzeit am Fronte.

Berlin, 13. Nov. Der Orden Pour le mérite ist dem Kapitänleutnant Robert Morath, bekannt durch Torpedierung des „Danton“ sowie durch andere Erfolge im Mittelmeer, verliehen worden.

Vasel, 13. Nov. Die Hoffnung auf ein japanisches Eingreifen in Rußland ist vergeblich, weil der günstige Augenblick für eine solche Aktion verpaßt worden sei. Betreffs einer erheblichen Beihilfe Japans zur See seien die Verhandlungen noch in der Schwebe.

In Flandern auflebende Artillerietätigkeit.

Berlin, 13. Nov. Von Mittag an lebte gestern auf der ganzen flandrischen Front die feindliche Artillerietätigkeit auf und lag als kräftiges Störungsfeuer mit starken Feuerüberfällen gemischt auf unseren Stellungen. Von 5 Uhr 15 nachmittags ab bis zum Einbruch der Dunkelheit schwoll in Gegend Passchendaele das Feuer weiterhin an, ohne daß Infanterieangriffe erfolgten. Heute wurde hier in den frühen Morgenstunden ein in Vorbereitung erkannter feindlicher Angriff durch unser auflegendes Sperr- und Vernichtungsfeuer unterbunden.

Volk wider Volk.

Wer ist Sieger in Rußland?

Die einander widersprechenden Nachrichten aus Rußland zeigen am besten, daß die Lage noch ziemlich unklar ist. Die neue Revolutionärbewegung hat offenbar stärkeren Widerstand, als der Umsturz in den Märztagen. So ist es verständlich, wenn die Maximalisten über die Petersburger Telegraphen-Agentur melden, daß sie immer größeren Anhang gewinnen, während die Anhänger Kerenskis auf privatem Wege behaupten, daß die Umstürzbewegung im Ersinken sei.

Kämpfe in und um Petersburg.

Nach englischen Meldungen aus Rußland nähern sich die regierungstreuen Truppen Petersburg. Eine Kosaken-division aus Finnland ist gleichfalls im Anmarsch. Die

Garnison von Petersburg bedroht von neuem schwanken. Das Verhalten, da sie Waffenbrüder nicht bekämpfen will. Aus Stockholm wird berichtet, daß in der Nähe Petersburgs ein blutiger Kampf zwischen den Anhängern beider Parteien stattgefunden habe, bei dem die Kerenskisten getöteten Truppen Sieger geblieben seien. Der Augenzeugenbericht, die Stimmung in der Hauptstadt sei sehr gedrückt, die bürgerlichen Schichten wagen sich nicht aus dem Haus, auf den Straßen sieht man nur Arbeiter und Soldaten. Es wird gestohlen und geplündert. Die Arbeiterfrauen suchen feberhaft nach Lebensmittelvorräten, in wenigen Tagen werde die Stadt leergegessen sein.

Niederlage der Bolschewiki?

Nach einer englischen Meldung soll 10 Kilometer von Petersburg bei Gatschina ein Kampf stattgefunden haben, bei dem die Truppen der Bolschewiki unterlegen seien. Fahnenflüchtige der Bolschewikistruppen sollen in Petersburg erzählt haben, alle Minister der alten Regierung außer Tereftchenko und Konowalow seien wieder befreit worden. Außerdem soll sich aus der Stadtverwaltung, den Menschewiki, den internationalen Sozialisten und den revolutionären Sozialdemokraten ein Wohlfahrtsausschuß gebildet haben, den die Bolschewiker der Entente anerkennen.

Der Petersburger Wohlfahrtsausschuß.

Nach bisher weiter nicht bestätigten Petersburger Meldungen sollen daselbst Verhandlungen im Gange sein, welche die Bildung einer neuen Regierung bezwecken. Der „Sowjet“ hat ein ausführendes Bureau gebildet, das aus 21 Mitgliedern besteht. Darunter 14 Maximalisten, die Minderheit gehört den anderen sozialistischen Gruppen an. Der Vorstand besteht aus Lenin, Trotsky, Sinusjew und Dahn. Gute Kenner der Maximalisten erklärten in Kopenhagen, daß diese, falls sie die Regierung behielten, mit Bestimmtheit gegen die gefangenen Minister große Staatsprozesse ins Werk setzen würden. Es könne kein Zweifel bestehen, daß, wenn die Prozesse Tatsachen würden, alle Angeklagten zum Tode verurteilt würden.

Noch eine neue Regierung.

Nachrichten aus Finnland zufolge, stützt sich die Bewegung der Maximalisten nur auf die Städte Kronstadt und Helsinki. In Moskau dagegen wollen Bolschewiki, der ehemalige Dumaspräsident und der aus dem Gefängnis entlassene ehemalige Generalissimus Kornilow eine Gegenregierung bilden. Das Zentralkomitee der vereinigten Sozialdemokraten hat beschlossen, eine einheitliche sozialistische Regierung zu bilden, wobei die Bolschewiki jedoch ausgeschlossen sein sollen; gegen diese will man vielmehr einen unerbittlichen Kampf einleiten.

Die Kosaken des Don, des Wolga- und Kaulasudistriktes haben beschlossen, eine Vereinigung der Kosaken des Südwestens zu gründen, deren Ziel es ist, ein solches Rußland mit einer Regierung zu schaffen, die eine nationale Kriegspolitik verfolgt. Die Truppen des Semstwo haben sich den Kosaken angeschlossen, die als ihren Führer den ehemaligen Generalissimus Alexjew ernannt haben.

Anlagen gegen Kerenskis.

Nach einer Meldung des „Secolo“ aus Petersburg lauten die gegen Kerenskis erhobenen Anlagen der neuen Regierung auf das Verbrechen der Annahme staatlicher Gelder für Staatshandlungen von fremden Mächten, auf Landesverrat und fortgesetzte Handlung gegen die Interessen Rußlands und der Armee.

Unter Englands Vormundschaft.

Nach der Stockholmer „Tidningen“ beabsichtigt die englische Regierung, falls die Maximalisten sich behaupten, gestützt auf die russische Beamtenschaft die Regierungsgewalt in Rußland an sich zu reißen. Dadurch würde der bereits seit längerem gehegte Ententeplan nach Vormundschaft über Rußland verwirklicht werden. Der englische Oberst Tompion hat sich mit den in Rußland befindlichen englischen und belgischen Hilfstruppen Kerenskis zur Verfügung gestellt.

Der erste Revolutionstag.

Von einem Augenzeugen.

Stockholm, 13. November.

Der hiesige Direktor Hjorth traf gestern aus Petersburg über Saporandja ein und schilberte, nach einem Bericht der Post, den Anfang des Maximalisten-Aufstandes in Petersburg wie folgt:

Am 6. 11. war in der Stadt, seit den frühen Morgenstunden ungewöhnliche Bewegung zu bemerken. Am frühen Morgen kamen der Panzerkreuzer „Aurora“ und sieben kleinere Kriegsschiffe aus Kronstadt die Boma hinauf, warfen beim Winterpalast Anker und richteten die Geschütze auf diesen. Die Regierung entfernte alle Brücken, um die Verbindung zwischen den verschiedenen Stadtteilen zu unterbrechen. Um 3 Uhr nachmittags landeten die Kriegsschiffe Truppen. Bald darauf fand sich

eine Abordnung der Maximalisten

aus der Peter-Pauls-Festung im Generalstabe ein und forderte diesen zur Übergabe auf, wozu ihm 20 Minuten Zeit gegeben wurden; darauf sollte das Generalstabsgebäude beschossen werden. Der Generalstab benachrichtigte die Regierung, die im Winterpalast versammelt war. Als 20 Minuten verstrichen waren, bat sich der Generalstab weitere 10 Minuten Bedenkzeit aus, die bewilligt wurden. Schließlich besetzten Truppen der Maximalisten das Gebäude, gleichzeitig traf eine Abordnung bei der Regierung ein und forderte diese zur Abdankung auf. Nach kurzer Beratung erwiderte die Regierung, daß man sich auf die Verfassung berufe und sich unter dem Schutze des Volkes und Seeres stelle.

Die Beschießung des Winterpalastes.

Um 9 Uhr abends begannen die Geschütze der Festung und der Kriegsschiffe auf den Winterpalast zu schießen. Dieser wurde von Schülern der Offizierschule (Bunkern) und einer Abteilung des Frauenbataillons verteidigt. Zulezt machten die Bolschewikistruppen einen Sturmangriff auf das Gebäude. Die Verteidiger zogen sich hierauf zurück, ohne sich in einem besonderen Kampf einzulassen. Die Mitglieder der Regierung wurden verhaftet, ausgenommen Kerenski, dem es gelungen war zu flüchten. Um 4 Uhr morgens wurde das Feuer eingestellt.

Der Umsturz in Moskau.

Amsterdam, 13. Nov. Über die Lage in Moskau meldet der Petersburger „Bericht“ der „Times“: Die Gerüchte vom Sonntag widerstreben einander. Es scheint, daß die Ordnung wiederhergestellt ist. Am Sonnabend früh besetzten die Kadetten die Telefonzentrale und die Börse. Die Extremisten versuchten am Nachmittag die beiden Gebäude zurückzuerobern. Die Wladimir-Schule wurde von der Roten Garde besetzt, wobei einige Kadetten getötet und ihre Leichen auf die Straße geworfen wurden. Der Kommissar des revolutionären Militärkommissariats, der den Kadetten das Leben zu retten versuchte, wäre beinahe getötet worden.

Elektr. Install.-Material
Flack, Wiesbaden, Luisenstraße 46, Tel. 747.
neben Residenz-Theater.

Kurz des französischen Ministeriums.

Paris, 14. Nov. Nach Besprechung von Internationalen über die militärische und politische Lage nahm die Kammer mit 250 gegen 492 Stimmen eine Vertrauensbeschlusse für die Regierung an. Nach Schluß der Sitzung trat das Ministerium zurück.

Vom Tage.

Die Hebung der deutschen Währung.

Die gewaltigen Erfolge der deutschen Waffen in den letzten Monaten haben die Umwälzung in Rußland und die dadurch hervorgerufenen Friedensaussichten führten in einigen neutralen Ländern eine sprunghafte Besserung der Bewertung der deutschen Reichsmark herbei. In Stockholm veranlaßten diese Kaufaufträge und Spekulationen in zwei Tagen eine Steigerung von 30 %. Der Kurs ging später wieder etwas zurück. Auch im Ausland, so in Berlin, verschlechterte sich der Preis der ausländischen Zahlungsmittel im Verhältnis zu den inländischen, d. h. das deutsche Geld wurde überbewertet. Eine Überbewertung dieser Kursbewegungen wäre allerdings verfehlt, immerhin ist die Besserung bezeichnend für den Erfolg.

Friedensgedanken sind Vaterlandsverrat.

Der von Italien, England und Frankreich gegründete Kriegsrat, der von jetzt an alle Monat einmal in Versailles tagen soll, wurde gelegentlich des Pariser Besuchs Lord Georges in hohen Tönen gefeiert. Der englische Premierminister gab der Überzeugung Ausdruck, daß sich solche Kriegeratshen, wie die in Italien, nach der Hoffnung dieses Kriegsrates nicht mehr wiederholen können. Zum Schluß sagte er: Ich versichere, daß wir siegen werden, aber wir müssen schnell und mit wenig Opfern siegen. Und der französische Kollege fügte hinzu: Gedanken an Frieden sind jetzt Verrat an Vaterlande, Verrat an der Menschheit. Die Parole ist Kampf bis zu dem Tage, wo sich auf dem Schlachtfeld das Recht triumphierend erheben wird. — Deutscher Mut und deutsche Ausdauer werden dafür sorgen, daß dieser hoffentlich nicht allzuferne Tag der Mond George, Bainlew und ihre geistesverwandten Genossen zum Tage des Gerichts wird.

Keine Gnade für Holland.

Haag, 13. Nov. Reuter meldet: In Holland scheint es sich anzudeuten, daß die englische Regierung, so bald die Sand- und Riederausfuhr am 15. November für die Wintermonate aufhöre, die Übermittlung holländischer Handelswaren über englische Kabel wieder gestatten werde. Auf Nachfrage in wohlunterrichteten Kreisen erfahren wir, daß die zeitweilige Einstellung der Sand- und Riederausfuhr nicht nur die Regierung zu veranlassen, das Verbot holländischer Telegramme aufzuheben, (Holland weiß jetzt also, woran es mit England ist.)

Ministerium der Luftmacht.

London, 12. Nov. Das Unterhaus hat in zweiter Lesung eine Gesetzesvorlage angenommen, durch die eine der Air Force und Flotte gleichgestellte Luftmacht geschaffen wird, an deren Spitze ein eigener Staatssekretär stehen wird. (Und Staatssekretär soll, wie längst feststeht, der Londoner Zeitungsführer Lord Northcliffe werden.)

Neue Bundesratsbeschlüsse.

Berlin, 13. Nov. In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer Verordnung über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Erleichterung der Selbstversorgung und zur Fütterung zu bewilligenden Erleichterungen und der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über die vaterländischen Güter.

Ritter des Pour le mérite.

Berlin, 13. Nov. Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Verleihung des Ordens Pour le mérite an den Vizeadmiral Schmidt, den Kapitän zur See Magnus v. Benckow, den Korvettenkapitän Bartenbach und den Kapitänleutnant Adam.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Verbindung zwischen Regierung und Volk. Vertretung ist, so schreibt die Nordd. Allg. Ztg., durch die mit dem Eintritt der Herren Dr. Friedberg und Baur in die ihnen verliehenen Ämter vollendete Neuorganisation der höchsten Regierungsstellen im Reich und in den Provinzen in die Öffentlichkeit getreten. Indem so die Einheit des deutschen Volkes nicht bloß tatsächlich gewährleistet, sondern auch der ganzen Welt vor Augen gestellt wird, ist die Grundlage geschaffen, auf der die stetige Verwirklichung des Krieges erfolgen muß. Unser Volk wird die dadurch bewirkte innere Stärkung der Lage sicher mit Dank gegen Seine Majestät den Kaiser begrüßen und in seiner Haltung den festen Willen betätigen, unter Verzicht auf alles Trennenden in gemeinsamer Einigung den Kampf um die Zukunft von Kaiser und Reich zu führen.

Wie der „Tag“ erzählt, wird Herr v. Bahr auf sein Reichstagsmandat verzichten, solange der Artikel 9 der Reichsverfassung nicht aufgehoben ist. Der Grund für diese Stimmänderung besteht in der Erwägung, daß der Reichstag solange der Grafen Hertling im Bundesrat, wie es Dr. Helfferich tat, nicht vertreten und seine Zustimmung von der zu befolgenden reichsdeutschen Politik abhängig machen kann. Und das würde doch von seinen politischen Freunden als eine wesentliche Verminderung seiner Stellung empfunden werden. Die jetzige Mehrheit des Reichstags wird sich zwar nicht auf eine Abschaffung des Artikels 9 einigen, man hofft aber doch, später einen Weg zu finden, der dem neuen Reichskanzler die weitere Ausübung seines Reichstagsmandats ermöglicht.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

— **Defrich**, 15. November. Dem Leutnant d. R. und Kompanieführer Karl Rieche, der sich bereits im Besitz der „Sächsischen Tapferkeits-Medaille“ und des „Eisernen Kreuzes“ 2. Klasse befindet, ist jetzt auch das „Eiserne Kreuz“ erster Klasse verliehen worden. Herr Leutnant Rieche ist der erste Defricher Krieger, dem diese hohe Auszeichnung zu Teil geworden ist, wozu wir dem tapferen Helden aufrichtig gratulieren!

— **Defrich**, 15. November. Dem Musiker Bernhard Reimann wurde vom König von Württemberg die württembergische Verdienst-Medaille wegen besonders guter Leistungen und Treue verliehen.

— **Elstville**, 15. Nov. Mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Klasse wurden wegen hervorragenden Mutes vor dem Feinde ausgezeichnet der Musikant Martin Rentges, der Unteroffizier Kaspar Sulbert, der Landsturmman Martin Priester und der Infanterist Michael Rath von hier.

— **Niederwallau**, 15. Nov. Dem Gefreiten Franz Reitz von hier wurde für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das „Eiserne Kreuz“ 2. Klasse verliehen.

— **Winkel**, 15. Nov. Der Unteroffizier Walter Geisse von hier wurde in den Kämpfen in Flandern mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

— **Elstville**, 15. Nov. Herrn Hofmeister Dr. Milani hier wurde das „Verdienstkreuz für vaterländischen Hilfsdienst“ verliehen.

— **Erbach Rheingau**, 15. Nov. Herrn Administrator Schwarz hier ist das „Verdienstkreuz für vaterländische Kriegshilfe“ verliehen worden.

— **Marienthal**, 15. Nov. Montag, den 19. November, Fest der hl. Elisabeth, 10 Uhr Predigt darauf Leutenamt, 2 Uhr Versammlung des Dritten Ordens mit Predigt, Andacht und Verehrung der Reliquien der hl. Elisabeth.

R.A. Radesheim a. M., 15. Nov. Als Kalibügel ist dem Kreise u. A. 50 bis 53prozentiges Chlorkalium geliefert worden. Die Verwendungsart dieses Dingers ist die gleiche, wie bei sämtlichen anderen Kalibügelungen, es muß nur im Verhältnis weniger genommen werden. Während bei 40 bis 42prozentigem Kalibügel auf einen Morgen ein Zentner, von 20 bis 22prozentigem auf einen Morgen zwei Zentner gehören, sind von dem Chlorkalium je nach der Bodenart auf einen Morgen nur 50 bis 75 Pfd. zu verwenden. Ein guter Boden braucht also nur 50 Pfd., leichte und arme Böden etwas mehr. Sämtliche Kalisalze können im allgemeinen jederzeit verwendet werden, da sie nicht so leicht in den Untergrund versinken, doch ist es sehr rätlich, diese Salze mindestens 3—4 Wochen vor der Aussaat auszustreuen. Notwendig ist jedenfalls, daß gleichmäßig ausgestreut wird, die darin befindlichen größeren Brocken also zerkleinert werden. Als Kopfbügel dürfen Kalisalze nicht gegeben werden, wenn die Pflanzen vom Tau oder Regen naß sind.

— **Süd Homburg u. d. S.**, 13. Nov. Bei der Einfahrt eines Juges wurde ein Postkarren von einem Personenzug erfasst und beiseite gerissen. Dabei geriet der Oberpostkammer Ratheim zwischen den Karren und einen Pfeiler, wobei er derart gequetscht wurde, daß der Leib aufriß. Der Verunglückte kam in hoffnungslosem Zustande in das Krankenhaus, wo er kurz nach der Einlieferung verstarb.

Salzhänderei und Salzpreise.

Die unermüdete Jagd zur Eindeckung mit ganz enormen Salzvorräten hat es hier fertig gebracht, daß tatsächlich eine gewisse Salzknappheit in der Stadt besteht. Das kann nicht wundern, wenn man hört, daß manche Leute ohne besondere Veranlassung bis zu einem Zentner Salz zusammengekauft haben. So kommt es, daß alle diejenigen, die größere Mengen Salz zum Einmachen von Kraut oder Rüben nötig haben, solches kaum zusammenbringen können. Sehr schwer fällt es auch den Landbewohnern, die Hausgeschickungen vornehmen wollen, das zum Einsalzen des Fleisches notwendige Salz zu erhalten. Die meisten Geschäftsinhaber geben nur noch Mengen bis zu 1 Pfund im Einzelverkauf ab; andere fordern sogar die Brotkarte bei Abgabe von 1 Pfund Salz. Fremden muß hierbei, daß fast jeder Geschäftsmann einen anderen Preis für Salz fordert. Der eine verkauft es zu 12 Pfg., der andere zu 13 und 14 Pfg., und gar manche fordern auch 15 Pfg. pro Pfund. Das steht allerdings in keinem Verhältnis zu der von den Salinen vorgeschriebenen Erhöhung der Salzpreise um nur 70 Pfg. pro 100 Kg. oder etwa 1/3 Pfg. pro Pfund.

Anonyme Anzeigen.

Das stellv. Generalkommando schreibt: Die Zahl der beim stellv. Generalkommando und anderen Behörden einlaufenden anonymen Anzeigen sowohl gegen einzelne Angehörige des Heeres als auch gegen ganze Behörden nimmt dauernd zu. In den meisten Fällen behaupten die Einseher, daß Mannschaften es verstanden haben, sich auf unredelmäßige Weise von der Entlohnung an die Front zu drücken oder daß Vorgesetzte zu solchen ungesetzlichen Tritten aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen die Hand bieten. Bei Nachprüfung der Anzeigen haben sich ernsthafte Mißstände oder Verfehlungen nicht nachweisen lassen. Der Ursprung der Beschwerden kann daher nur in niedrigen Beweggründen, Neid, Mißgunst usw. gesucht werden. Selbstverständlich wird das stellv. Generalkommando wie bisher jede Beschwerde oder Anregung auf ihre Berechtigung prüfen, wenn der Einsender für seine Angaben mit Namen einsteht. Namenlose Anzeigen werden in Zukunft unberücksichtigt bleiben. Wer begründete Beschwerden vorbringt, darf sich jederzeit des Schutzes der Behörden versichert halten.

— **Die Heizung der Kirchen.** Zu den neuen Heizvorschriften für die Kirchen hat nun auch das Konsistorium Stellung genommen, wonach man erwarten darf, daß die Schwierigkeiten zu überwinden sein werden. Wir vertrauen, sagt das Konsistorium in einer Verfügung an die Geistlichen und Gemeindeführer, daß die auf der Schwierigkeit der Brennstoffbeschaffung beruhenden Maßregeln, ebenso die Verordnungen über die Einschränkung der Beleuchtung verständnisvolle Aufnahme und Beachtung bei den Herren Geistlichen und Gemeindeführern finden werden, zumal mit Rücksicht auf die erzieherische Wirkung für den Privatverbrauch. Bei gutem Willen und rechtzeitiger genauer Belehrung der mit dem Heizbetrieb betrauten Personen wird sich, insbesondere auch in der kältesten Zeit, eine Erwärmung der Kirchen ermöglichen lassen, die dem Bedürfnis entspricht.

— **Würzburg**, 14. Nov. Amtlich vorgenommene Prüfungen ergaben, daß von 292 Würzburger Wirtschaften nur 31 den vorgeschriebenen Bierpreis innegehalten hatten. Auch in den Vorwirtschäften wurden ähnliche Mißstände aufgedeckt.

— **Preisverhöhung von Briefordnern.** Die Briefordnerkonvention hat den Teuerungszuschlag von 80 v. H. auf 100 v. H. erhöht.

— **Zur Sicherstellung des Papierbedarfs der Zeitungen.** hat der Bundesrat eine Verordnung über Beschaffung von Papierholz für Zeitungsdruckpapier beschlossen, die sich im wesentlichen an die Ende Oktober abgelaufene gleichnamige Verordnung vom 31. November 1916 anlehnt und für ein weiteres Jahr das für die Tagespresse erforderliche Papierholz sicherstellt.

— **70000 Mk. Diebesbeute in einer Nacht.** Berlin, 13. Nov. Wohnungs- und Geschäftseinbrecher machten nachts an mehreren Stellen wieder sehr reiche Beute. Für 47000 Mk. Wertgegenstände fielen ihnen bei dem Kaufmann R. in der Kaiserallee in die Hände. In dem Handschuhgeschäft von Marie Peden in der Charlottenstraße wurden für 20000 Mk. farbige und weiße Leder- und Stoffhandschuhe gestohlen. Für 4000 Mk. goldene Schmuckgegenstände und 100 alte Münzen sind aus einer Privatwohnung in der Pariser Straße entwendet worden.

— **Menzlos (Oberh.)**, 14. Nov. Die 23jährige Tochter eines hiesigen Einwohnens ist seit einigen Tagen unter Zurücklassung eines Briefes verschwunden, in dem sie ihren Angehörigen mitteilte, daß sie gemeinsam mit ihrem Bräutigam, der in Mainz in Garnison steht, den Tod suchen würde. Auch der junge Mann hat einen Brief ähnlichen Inhalts an seine in Niederrhein wohnenden Eltern gerichtet.

— **Neuenhain i. T.**, 14. Nov. Der Kesselweinwirt Bernhard Bey vom „Gegenhaus“ und sein Kollege Karl Bierbrauer vom „Rajauer Hof“ hatten ihren Gästen für 2/10 Liter Kesselwein 30 und für 2/10 Liter Speierling 40 Pfennig abverlangt und sich damit eine Anklage wegen Preiswuchers zugezogen. In der Verhandlung vor dem Königssteiner Schöffengericht gaben beide Wirtse selbst zu, daß die Preise zu hoch gewesen seien, doch entschuldigten sie sich mit dem — Kriege, der alles verteuere. Bey und Bierbrauer sollen den Wein 1915 mit Hilfe von Kriegsgefangenen bei einem Keltererpreis von 8—9 Mk. für den Hektar hergestellt haben. Sie haben danach mit 400—500 Prozent gearbeitet. Das Schöffengericht verurteilte jeden zu 30 Mark Geldstrafe.

Volks- und Kriegswirtschaft.

— **Nutterstoffabfälle.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Futterstoffabfälle (Körper, Leinen, Baumwolle usw.), welche jetzt vielfach von Händlern angeboten werden, beschlagnahmt sind.

— **Erhebung über die Kartoffelernte.** In diesen Tagen beginnt bei den Erzeugern eine Nachprüfung der Kartoffelvorräte durch besondere Kommissionen. Nach dem Ergebnis dieser Nachprüfung wird die Entscheidung darüber getroffen werden, ob eine Verfütterung von Kartoffeln in bisherigem Umfang gestattet bleiben soll, ob mehr Kartoffeln wie bisher zur Verfütterung freigegeben werden können, oder ob die Verfütterung wie im Vorjahr ganz verboten werden muß. Man ist sich wohl in allen Kreisen darüber einig, daß ohne die Veranlassung der Kartoffeln für Fütterungszwecke ein Durchhalten unserer jetzigen Viehbestände, insbesondere der Geputztiere, nicht möglich ist. Die Nachprüfung der Kartoffelvorräte und das Ergebnis ist deshalb von ausschlaggebender Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft. Sollte das Ergebnis so ausfallen, daß ein Verfüßern der Kartoffeln nur in dem bisherigen Umfang gestattet bleiben darf, so würde mit einer weiteren Verringerung der Viehbestände zu rechnen sein, da bei der Verfügung über die Kartoffeln durchaus in erster Linie in ausreichendem Maße für die Menschen gesorgt werden muß. Die Erhebung muß mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit festgestellt werden, damit bei einem Scheitern der Kartoffeln zur Verfütterung freigegeben werden, die nachher für die menschliche Ernährung bitter fehlen würden. Die Bestandnahmen dürfen nicht überstürzt werden, sondern so geschehen, daß sichere Maßnahmen für die menschliche Ernährung und die Erhaltung der Viehbestände getroffen werden können.

Weinzeitung.

— **Sch Aus Rheinhessen**, 14. Nov. Die Handelskammer Mainz und die Groß-Heß Regierung haben Verhandlungen gepflogen über die Weinverordnung. Das Ergebnis war, daß die Wünsche des Weinbaus und Weinhandels gemäß den Vorschlägen des Verbandes Rheinheffischer Weinhändler Berücksichtigung finden sollen. Dem Wunsch des Bundes süddeutscher Weinhändlerverbände, wonach nur die Weinversteigerungen gestattet werden sollen, die bereits vor dem Kriege abgehalten wurden, daß Versteigerungen von Trauben nicht gestattet werden, und daß für jeden Versteigerer nur eine Versteigerung gestattet werden soll im Laufe eines Jahres, wurde zugestimmt.

— **in Aus Rheinhessen**, 14. Nov. In Enshheim ist eine Kressenz 1917er in anderen Besitz übergegangen. Für das Stück wurden 4500 Mk. bezahlt. In Alshheim kostete das Stück 1917er 5000 Mk., in Wechheim ebenfalls 5000 Mk.

— **i Aus der Rheinpfalz**, 14. November. Im bayrischen Kriegswirtschaftsausschuß gelangte die Frage der Höchstpreise für Wein zur Besprechung. Seitens des Berichterstatters, des Abgeordneten Raab, wurde es als Wünschenswert bezeichnet die Preise zu begrenzen. Die Versteigerungen wären an der ganzen Preistreibeerei schuld. Eine Weinbeschaffungsstelle sei für den Heeresbedarf einzurichten. Wieder ein anderer Abgeordneter schob der Spekulation die Schuld an den hohen Preisen zu. Seitens des Regierungsvertreters, des Oberregierungsrats Lang, wurde erklärt, das Kriegsernährungsamt habe die Festsetzung von Höchstpreisen für das Reich abgelehnt, doch sei es für die Einzelstaaten zwecklos Höchstpreise einzuführen, auch sei sie bei der großen Verschiedenheit der Weine sehr schwierig zu schaffen. Richtpreise dagegen seien wohl möglich und auch zweckmäßig. Ein Ausfuhrverbot für Bayern könne nicht in Frage kommen. Es wurde der Antrag gestellt Höchstpreise einzuführen.

— **in Aus der Rheinpfalz**, 14. Nov. In der Rheinpfalz werden ständig Weinbergversteigerungen veranstaltet. So viele Weinberge sind seit wie lange Zeit nicht angeboten worden, wie gerade jetzt. Ganze Weinlücken werden versteigert. Die Gründe zu diesen zahlreichen Verkäufen liegen nahe, sie sind teils in der Weinbergsmäßigkeit vieler Besitzer teils auch darin zu suchen, daß jetzt die Weinberge wenigstens an den Preis kommen, was lange Jahre hindurch nicht gewährleistet war. Wenn die Weinberge gut in Ordnung sind, kommen sie übrigens auch gut an den Preis.

Verantwortlich: Adam Etienne, Defrich.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns **Georg Emert von Neuborf**, Inhaber der Firma **Albert Wegel in Neuborf i. Rhg.**, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen -- und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke -- der Schlußtermin auf den **12. Dezember 1917, vormittags 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Eltsville, den 10. November 1917.

Königliches Amtsgericht.

Grundstücks-Verkauf.

Montag, den 19. November 1917,

vormittags 11 Uhr,

lasse ich meine nachbezeichneten Immobilien, nämlich:

Morg.	Ant.	Sch.	I.
—	58	28	Weinberg hinterer Steinacker,
—	50	40	Weinbergswiese unterer Breibert,
—	50	24	jetzt mit Klee angelegt,
—	60	56	Weinberg im Stallen,
ca.	75	—	jüdischer Teil des Ackers im Mittelweg,
1	18	68	Weinberg im Bogelsand,
—	24	—	Acker im Bogelsand,
—	26	24	Weinberg im Steingrube,
—	32	—	Weinberg Holzweger Breibert,
—	73	—	Weinberg Holzweger Breibert,
—	46	40	Weinberg Kries,
—	45	92	Weinberg Steingrube,
—	74	76	Weinberg auf der Kischgrube,
—	31	84	Acker in der Kellersgrube,
—	37	88	Weinberg im Kieseloch,
—	58	12	Weinberg im Fuchsberg.

II.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Waschküche und Hofraum, Pfälzerstraße 2.

Ein Wohnhaus, Burggraben 12 auf dem Rathause dahier gegen 5 Zahlungsziele öffentlich meistbietend zum Verkauf ausbieten.

Weissenheim, den 10. Novbr. 1917.

Frau Joh. Bapt. Den Ww.

Versteigerung.

Montag, den 19. November ds. Js.,

vormittags 11 Uhr,

lassen die Erben des verstorbenen Adam Petri zu Oestrich die nachverzeichneten Immobilien unter günstigen Zahlungsbedingungen auf dem Rathause zu Oestrich freiwillig versteigern:

a Gemarkung Oestrich.

Kartenblatt 6 Nr. 39 u. 40	Weinberg im Pfälzer	15 ar 32 qm groß
6 Nr. 123	Weinberg in der Alted	4 ar 77 qm groß
10 Nr. 47 u. 135	Weinberg im Doosberg	9 ar 95 qm groß
6 Nr. 361	Wiese Hantspöhl	19 ar 62 qm groß
9 Nr. 49 u. 50	Weinberg Doosberg	30 ar 08 qm groß
5 Nr. 344 u. 345	Weinberg Eiserpfad	27 ar 97 qm groß
12 Nr. 230 und 232	Acker untere Wein	4 ar 33 qm groß
12 Nr. 166 u. 167	Acker auf der Mittelwein	8 ar 89 qm groß
7 Nr. 100	Weinberg Pöl	3 ar 84 qm groß
5 Nr. 340	Weinberg im Eiserpfad	9 ar 40 qm groß
5 Nr. 294	Weinberg am Eiserweg	7 ar 32 qm groß
7 Nr. 119	Weinberg Pöl	13 ar 13 qm groß
12 Nr. 404	Wohnhaus mit Hofraum pp.	
165	belegen Landstraße 50	2 ar 37 qm groß
b Gemarkung Hallgarten.		
11 Nr. 297	Weinberg der obere Deeg	35 ar 70 qm groß

Küdesheim, den 14. November 1917.

Der Bevollmächtigte

H. Diehl, Rechnungsrat.

Weinbergs-Versteigerung.

Herr Josef Schneider in Oestrich läßt am

Freitag, den 23. November ds. Js.,

vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathause zu Hallgarten versteigern:

4 1/2 Morgen Weinberge, in besten Lagen gelegen, worunter „Teitelberg“, „Rehrhölzchen“, „Sandgrub“ etc.

sowie mittags 2 Uhr auf dem Rathause zu Oestrich

308 Ruten „Mittelheimer Gottesthal“ und 60 Ruten „Neuberg“.



Wir erhielten erst heute die erschütternde Nachricht, daß unser innigstgeliebter, treuer Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Vetter

Johannes Grün,

Leutnant und Adjutant in einem Fuß-Artillerie-Bataillon,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. und 1. Klasse,

in den Kämpfen am Gouthausler Wald am 31. Oktober, am ersten Tage nach Beendigung seinesurlaubes, im 30. Lebensjahre den Heldentod erlitten hat.

Im Felde, Halle a. S., Zielenzig, Mühlhausen i. Thüringen,
den 13. November 1917.

In tiefster Trauer:

Im Namen der Hinterbliebenen:

Ludwig Grün u. Frau Emilie,

geb. Kleeberg.

i. Zt. in Winkel im Rheingau.

Photographen-Atelier Bogler

Gelsenbeim im Rheingau.

Spezialitäten: Vergrößerungen und Verkleinerungen,
auch von Zivil in Feldgrau
und alle sonstigen Photographischen Arbeiten.

Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28

Moderne Fotos, Fotokopien, Gruppenbilder, Heimaufnahmen
Vergrößerungen nach jedem Bild. Grosses Lager in
Brochen und Anhänger. Aufnahmen dazu gratis.
12 Postkarten v. Mk. 2.50 an, 12 Fotos 50 Pfg. 12 Fotos Mk. 1.—.
Reisepassbilder in sofort. Ausführung.
Aufnahme bei jed. Witterung, bis abends 9 Uhr. Sonntags v. vorm. 10 bis mitt. 2 Uhr geöffnet.
Elektr. Kopieranstalt, Entwickeln von Film u. Platten u. Abzüge
auch fürs Feld.

Gratistage!

Vom 18. November bis 2. Dezember
erhält jeder, der sich bei mir eine Aufnahme von
Mk. 4.50 an bestellt

Ganz umsonst

sein Bild mit Karton 18x24.

Moderne Fotos in künstlerischer Ausführung.
Skizzen in jeder Größe, Vergrößerungen und Verkleinerungen nach jedem Bilde.

Aufnahmen bei jeder Witterung von 9—7 Uhr,
in gut geheizten Räumen.

Schnelle Bedienung! Nur erstklassiges Material!

Kunst-Atelier Foto-Elektra

WIESBADEN, 1 Michelsberg 1

Haltestelle der Elektrischen

Linie 2 (rot) und

3 (blau).

Flaschen-Seidenpapiere

in reichhaltigster Auswahl
empfiehlt in hervorragenden Qualitäten
billigst

ADAM ETIENNE,

OESTRICH A. RH.

Buch- und Steindruckerei

Fernsprecher Nr. 5.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

nimmt ständig an
Chemische Fabrik, Winkel

Ucker

im Pfälzer, feither Weinberg
24 Ruten groß, zu verkaufen
zu erfr. bei der Ernte

Schwein

zum Einlegen, über 100 Pfund
schwer, zu kaufen gesucht.

Schleiss Hof, Nieder-Weinberg

Gärtner gesucht, welcher mit Blumenjahren

Oest. u. Gemüsebau vertraut ist

Kommerzienrat Tilmann,

Wiesbaden,

Friedrichstraße 51

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie

Mod. 1 Studier-Piano 1,22m h. 400,-

2 Cäcilien 1,25 300,-

3 Adonias A. 1,28 300,-

4 1,28 300,-

5 Mogentia A. 1,30 300,-

6 1,30 300,-

7 Salon A. 1,32 300,-

8 1,34 300,-

min. auf Raten ohne Anzahlung

per Monat 15—20 RM. Kassenzins

Wilh. Müller, Mainz

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik

Begr. 1843. Münsterstrasse 3

Schiffs-Dienstbuch

nach neuester Vorchrift

empfiehlt die

Druckerei des Bürgerfreund

Oestrich.

Stenogr.-Verein „Habelsbühl“

Oestrich-Winkel.

Freitag, den 16. d. M. beginnt

Fortbildungs-Unterricht

in unserem neu eingerichteten

Unterrichtslokal in Winkel, Haupt-

straße 67; Anfang 8 Uhr abends

Es wird um zahlreichste Betheil-

igung ersucht.

Der Anführer-Unterricht be-

ginnt am Dienstag, den 20. d. M.

Der Vorstand.

Kriegs-Trauerbildchen

als Andenken an Gefallene

in verschiedenen Mustern vorrätig

und mit Eindruck sofort lieferbar.

Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund

Oestrich am Rhein.



Herausgeber A. Damaschke.

Illustrierte Tageszeitung, seit 26 Jahren bestehend,
vertritt alle auf eine Neugegestaltung deutscher Kultur
hinzuliehenden Reformbestrebungen (Organ des Haupt-
auschusses für Kriegerheimstätten) enthält wertvolle
Beitragssätze führender Männer aller Parteien über
Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich
über alle wissenschaftlichen Vorkommnisse und liefert ihren
Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage
noch sechs Beilagen:

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft,
Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und
Jugendwarte.

Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfennig
(Bestellgeld 14 Pfg.). Feldpostbezug monatl. 1.25 RM.

Probenummern kostenfrei durch den Verlag

Berlin NW 6.